

Bundesminister für Europa,  
Integration und Äußeres

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0100-I.3/2019

Wien, am 3. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.07.2019 unter der Zl. **3863/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Drohungen gegen österreichische JournalistInnen in Kroatien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *Wann haben Sie bzw. Ihr Ressort von dem beschriebenen Umstand Kenntnis erlangt und wodurch?*
- *Welche Schritte haben Sie anlässlich der diskreditierenden Veröffentlichungen wann gesetzt?*
- *Hatten Sie Kontakt mit der kroatischen Botschafterin Vesna Cvjetković bezüglich der genannten Berichterstattung in der „Hrvatski Tjednik“?*
  - Wenn ja, wann?*
  - Wenn ja, welchen Inhalt hatte das Gespräch?*
  - Wenn ja, zu welchem Schluss ist das Gespräch gekommen?*
  - Wenn nein, warum nicht?*
  - Wenn nein, ist dies noch geplant und wenn ja, wann?*
- *Hatten andere Personen aus ihrem Ressort Kontakt zu kroatischen Behörden oder AmtsträgerInnen bezüglich der genannten Berichterstattung in der „Hrvatski Tjednik“?*
  - Wenn ja, wann?*
  - Wenn ja, welchen Inhalt hatte das Gespräch?*

*Wenn ja, zu welchem Schluss ist das Gespräch gekommen?*

- *Sind die betroffenen JournalistInnen über etwaige Schritte des Außenministeriums informiert worden?*

*Wenn ja, wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Das BMEIA steht in regelmäßigem Kontakt mit der kroatischen Botschaft in Wien zu bilateralen Themen, wie auch zu der Veranstaltung in Bleiburg. Darüber hinaus hat die Österreichische Botschaft in Zagreb nach Veröffentlichung des Artikels am 23. Mai 2019 Kontakt mit den betroffenen österreichischen Journalistinnen aufgenommen. Besagter Artikel wurde seitens der Botschaft sehr genau mit dem Ergebnis analysiert, dass es sich vor allem um Verunglimpfungen, Beleidigungen und Herabwürdigungen gegenüber den Journalistinnen gehandelt hat. Weiters wurde der Artikel an den Vertrauensanwalt der Botschaft übermittelt und um Prüfung hinsichtlich strafrechtlicher Relevanz ersucht. Es bestand zudem Kontakt mit der Deutschen Botschaft in Zagreb, da auch deutsche Journalisten betroffen waren.

#### **Zu den Fragen 6 und 7:**

- *Liegt in ihrem Ressort eine Gefahreinschätzung vor, die vom Umfeld der kroatischen Zeitschrift „Hrvatski Tjednik“ ausgeht?*
- *Ist in ihrem Ressort bekannt, ob es im Zuge der Berichterstattung zum Ustascha-Treffen zu Falschmeldungen über die Republik Österreich gekommen ist?*

*Wenn ja, haben Sie versucht, eine Richtigstellung zu erwirken?*

*Wenn ja, ist dies durch ihr Ressort bzw. von welcher Abteilung beobachtet worden?*

Nein.

#### **Zu Frage 8:**

- *Hatten Sie oder Ihr Ressort Kontakt mit der kroatischen Botschafterin bezüglich des jährlichen Ustascha-Treffens in Bleiburg/Pliberk?*

*Wenn ja, wann und durch welche Abteilung Ihres Ressorts?*

*Wenn ja, welchen Inhalt hatte das Gespräch?*

*Wenn ja, zu welchem Schluss ist das Gespräch gekommen?*

Zur Veranstaltung in Bleiburg gab es seit mehreren Jahren immer wieder Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und der kroatischen Botschafterin. Federführend ist dabei die Abteilung für Mittel-, West- und Nordeuropa im BMEIA. Auch auf höherer Beamtenebene sowie auf politischer Ebene wurde das Thema im Vorfeld der Veranstaltung regelmäßig gegenüber Kroatien angesprochen, so etwa beim Besuch der kroatischen Außenamtsstaatssekretärin Andreja Metelko-Zgombić am 27. März 2019 in Wien. Im Rahmen der Gespräche mit offiziellen Vertretern Kroatiens wurde seitens des BMEIA stets mit Nachdruck unterstrichen, dass jedwedes Gedenken in Bleiburg frei von rechtsextremer Rhetorik und Symbolik sowie von politischen Instrumentalisierungen bleiben und seitens der kroatischen Veranstalter sichergestellt werden muss, dass die österreichischen Gesetze, insbesondere das Verbotsgesetz und das Symbole-Gesetz, strikt einzuhalten sind.

Mag. Alexander Schallenberg

